



AMTLICHE MITTEILUNG

Bochum, 20.02.2018

Laufende Nr.: 05/18

Bekanntgabe der

**Rauchverbot in Gebäude der THGA
Schließung Raucherraum K5**



Das Gesetz zum Schutz von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern in Nordrhein-Westfalen (Nichtraucherschutzgesetz **NRW** - NiSchG **NRW**) sieht für Gebäude von Universitäten und Fachhochschulen ein absolutes Rauchverbot vor.

Mit Richtlinie zur Ausübung des Hausrechts vom 23.01.2018 (Amtliche Mitteilung Nr. 01/2018) gilt in allen Gebäuden der THGA ebenfalls ein solches Rauchverbot. Rauchen ist nur im Freien an den besonders ausgewiesenen Stellen, an denen Aschenbecher aufgestellt sind, gestattet.

Zum 01.03.2018 wird der Raucherraum (K5) daher geschlossen und anderen Zwecken zugeführt.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

Prof. Dr. Jürgen Kretschmann
Der Präsident
Technische Hochschule Georg Agricola